

imvaktiv

Informationen :: Mitteilungen :: Verbandsarbeit

Offizielles Organ des  Industriemeisterverbandes Deutschland e. V.
Verband für betriebliche Führungskräfte

imv-deutschland.de



imv passt immer

Bundesausschusssitzung
findet 14. November 2020
in Würzburg statt.

Seite 3

Neues Aufstiegs-BaföG

Seite 4

Bachelor Professional

Seite 5

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf unser IMV-Leben

In den vergangenen Tagen hat sich das Corona-Virus in Deutschland stark ausgebreitet. Es ist noch nicht absehbar, wie sich das in den nächsten Wochen und Monaten weiterentwickelt und welche Auswirkungen es auf uns weiter haben wird. Jeder von uns spürt die gebotenen Maßnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen.

Fördermittel für gemeinnützige Vereine:

Während Bund und Länder für Unternehmer sehr schnell Fördermittelprogramme aufgelegt haben, ist die Maschinerie für gemeinnützige Vereine langsam angelaufen.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir an dieser Stelle nur punktuell auf Förderprogramme eingehen konnten, die zu Redaktionsschluss schon bekannt waren. In der Regel handelt es sich dabei – mangels offiziell zugänglicher Quellen – um Sekundärquellen (z. B. Presseverlautbarungen).



Nordrhein-Westfalen:	www.iww.de/s3545
Mecklenburg-Vorpommern:	www.iww.de/s3546
Brandenburg:	www.iww.de/s3547
Thüringen:	www.iww.de/s3562
Rheinland-Pfalz:	www.iww.de/s3554
Niedersachsen:	www.iww.de/s3553
Bremen:	www.iww.de/s3555
Hessen:	www.iww.de/s3556
Bayern:	www.iww.de/s3561

IMV Deutschland Detlef-Michael Haarhaus

Inhalt

Editorial.....	2
Ausblick.....	3
Aktuelles.....	4
Nachgefragt.....	7
Arbeitskreis Bildung.....	10
Industrie 4.0.....	12
...über den Tellerand.....	14
Berichte aus den Vereinigungen.....	16
Gedanken zur IMV.....	17
Sie passen zu uns.....	18

imvaktiv

Offizielles Organ des Industriemeisterverbandes Deutschland e. V.
www.imv-deutschland.de

Vorsitzender:
 Detlef-Michael Haarhaus, Händelstraße 27, 30823 Garbsen
 Tel. 05137 / 93 76 180,
Detlef-Michael.Haarhaus@imv-deutschland.de

Stellvertretende Vorsitzende / Presseleitung:
 Gertrud König, Isernhagener Straße 90, 30163 Hannover
 Tel. 0511 / 66 53 94
pressestelle@imv-deutschland.de

Layout: Industriemeisterverband Deutschland e.V.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt des IMV dar.

Ausblick

IMV Deutschland

Die Bundesvorstandssitzung findet am 14. November 2020 in Würzburg unter Corona-Schutzmaßnahmen statt

Am Samstag, den 14. November 2020 findet die Bundesvorstandssitzung unter Corona-Hygiene- und Abstandskonzept des Jahres 2020 statt. Aufgrund dieser Maßnahmen können an der Bundesvorstandssitzung nur der geschäftsführende Vorstand, die Landesvorsitzenden von Baden-Württemberg, Nordwest, Nordost, Nordrhein-Westfalen und Südwest sowie ein Vertreter der niederbayerischen IMV Passau teilnehmen.

Themenschwerpunkt werden Zukunftsimpulse "Die IMV fit für die Zukunft machen!" sowie zur Mitgliederbindung und Mitgliederengewinnung sein.

Wir bedanken uns im Vorfeld bei Herrn Göbel, Bereichsleiter Aufstiegsfortbildung der IHK Würzburg-Schweinfurt, dass wir wieder in den Räumen der IHK Würzburg tagen dürfen.



IHK Würzburg

Gertrud König

Gespräche mit dem Landesverband Bayern bezüglich einer Kooperation mit dem Ziel Wiedereingliederung in den Bundesverband

Nach mehrfacher schriftlicher Kontaktaufnahme beider Seite fand am 24. August 2020 ein erstes sehr zielgerichtetes Telefongespräch zwischen Bernhard Fürst (Vorsitzender des Landesverbandes Bayern) und Detlef-Michael Haarhaus (Vorsitzender der IMV Deutschland statt).

Die Vertreter der geschäftsführenden Vorstand der IMV Deutschland und Bayern sind grundsätzlich an einer Zusammenarbeit interessiert.

Um diese Zusammenarbeit zu definieren, wird sie vorerst auf die Basis einer Kooperation gestellt.

Dazu bittet die IMV Bayern um ein Positionspapier des IMV Deutschland.

Diese Punkte werden in der Landesdelegiertenversammlung des IMV Bayern am 27.02.2021 diskutiert.

Damit soll der Weg zu einer weiteren vertieften Zusammenarbeit geebnet werden.

Detlef-Michael Haarhaus



Die IMV öffnen gegenüber Sympathisanten/Interessierte zur Erschließung neuer Zielgruppen

Viele potenziell Aktive identifizieren sich mit den Zielen unserer IMV, wollen sich aber nicht durch eine Mitgliedschaft verpflichten – und sehen deshalb ganz von einem Engagement ab. Wenn wir attraktive Rahmenbedingungen in unserer Organisation bereitstellen und sich gegenüber unseren Sympathisanten öffnen, dann haben wir nicht nur die Möglichkeit, neue Zielgruppen anzusprechen, sondern es werden auch Beitrittsgelegenheiten geschaffen, indem Hemmschwellen und mögliche Vorurteile gegenüber einer Mitgliedschaft abgebaut werden.



Detlef-Michael Haarhaus

Aktuelles

DIHK und IMV Deutschland:

Neues Aufstiegs-BAföG: Gutes Paket mit Potenzial

Fachkräfte, die sich in der Höheren Berufsbildung etwa zum Fachberater, Meister oder Betriebswirt weiterqualifizieren möchten, erhalten durch das "Aufstiegs-BAföG" finanzielle Unterstützung. Als Pendant zum Studierenden-BAföG beinhaltet dieses Förderinstrument Beiträge – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu den Kosten der Bildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt. Mit dem novellierten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wurde die Förderung zum 1. August 2020 noch einmal kräftig aufgestockt.

Umfangreiche Leistungsverbesserungen ...

So beträgt der Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nun 50 statt wie bislang 40 Prozent. Außerdem muss der Zuschuss zum Lebensunterhalt bei Fortbildungen in Vollzeit künftig nicht mehr zurückgezahlt werden. Der Erlass von Darlehen für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nach erfolgreichem Abschluss und Existenzgründung wird ebenfalls großzügiger als bisher gehandhabt. Und auch Familien und Alleinerziehende profitieren von attraktiveren Förderkonditionen. Zu guter Letzt besteht ab sofort auf jeder Fortbildungsstufe (Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional) ein neuer AFBG-Förderanspruch. Damit können jetzt bis zu drei Fortbildungen mit dem Aufstiegs-BAföG flankiert werden.

... nützen auch den Unternehmen

Das neue Aufstiegs-BAföG ist ein gutes Paket. Es macht die Höhere Berufsbildung insgesamt attraktiver und kann dazu beitragen, dem Fachkräftemangel der Unternehmen in diesem Bereich zu begegnen. Das wird noch wichtiger, wenn sich die Wirtschaft nach der Corona-Pandemie nach und nach wieder belebt. Gut wäre allerdings, das AFBG würde sich gegenüber innovativen Online-Lösungen noch stärker öffnen und auch solche Formate fördern, in denen der Lernprozess nicht durchgehend von einer Lehrkraft gesteuert wird. Für die Unternehmen beziehungsweise deren angehenden Fachkräfte ist zudem ein einheitlicher Verwaltungsvollzug in den Ländern wichtig, der die Möglichkeiten des Gesetzes optimal ausschöpfen sollte.

Informationen in die Breite tragen

Damit das neue AFBG seine positive Wirkung auf die Fachkräftesicherung voll entfalten kann, müssen aber nicht nur die neuen Förderregeln bekannt gemacht werden. Auch kommt es darauf an, die Höhere Berufsbildung selbst mit ihren vorzüglichen Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven noch stärker zu bewerben. Zwar haben in Deutschland rund 2,5 Millionen Erwerbstätige einen solchen Abschluss, und allein die IHKs nehmen hier jedes Jahr rund 60.000 Prüfungen ab. Dass Absolventen der Höheren Berufsbildung noch seltener arbeitslos sind als ihre Akademiker-Kollegen und dass beruflich Qualifizierte schon früh im Erwerbsleben gutes Geld verdienen, wissen aber noch zu wenige. Im Interesse der Unternehmen, die diese Fachkräfte brauchen, sind hier mehr Information und Aufklärung erforderlich – auch im Rahmen der Berufsorientierung. Denn klar ist: Berufliche Weiterbildung zahlt sich aus!

Neue Abschlussbezeichnungen zügig umsetzen

Die neu eingeführten Abschlussbezeichnungen "Bachelor Professional" und "Master Professional"

unterstreichen die hohe Wertigkeit von Abschlüssen der Höheren Berufsbildung.

Sie können noch mehr jüngere Menschen für einen Weg in der Beruflichen Bildung begeistern.

Wichtig ist daher, dass diese guten Begriffe zügig den Weg auf die Zeugnisse und damit zu Unternehmen und Beschäftigten finden.

Hier sind vor allem die Wirtschafts- und Sozialpartner in der Pflicht. In Kombination mit dem neuen, großzügigeren Aufstiegs-BAföG können die neuen Bezeichnungen dann Wirkung entfalten – und helfen, die Fachkräftelücke bei den beruflich Qualifizierten zu verkleinern.



Dr. Knut Diekmann

DIHK Referatsleiter Grundsatzfragen der Weiterbildung

Aktuelles Fortsetzung

MV Deutschland: 24.10.2020

Neue Email an das Bundesministerium für Bildung und Forschung bezüglich Bachelor Professional

Sehr geehrter Herr Bremecker,

Herr Detlef-Michael Haarhaus, Vorsitzender der IMV- Deutschland e.V., hat in einer schriftlichen Anfrage vom 05.02.2020 an Frau Bundesminister A. Karliczek bzgl. der Umsetzung des „Gesetz zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“ um eine Antwort gebeten, welche neue Abschlussbezeichnung die „Geprüften Industriemeister/in nach § 53 und 54 BBiG“ nun führen dürfen. Außerdem wurde die Bitte geäußert, uns umgehend eine Gegenüberstellung „Alt“ z.B. Geprüfter Industriemeister Fachrichtung Metall zu „Neu“ Bachelor Professional in ... in Form einer Liste zur Verfügung zu stellen.

In Ihrer Antwort vom 15.04.2020 schreiben Sie, bei den neuen Abschluss-Bezeichnungen der höherqualifizierenden Berufsbildung muss jedoch zunächst zwischen den Meisterabschlüssen nach der Handwerksordnung (HwO) und den übrigen Fortbildungsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der HwO unterschieden werden.

Weiter schreiben Sie:

„Bei allen anderen entsprechenden Fortbildungsabschlüssen nach BBiG und HwO ist ein Handeln des Verordnungsgebers nötig. Zurzeit wird deshalb ein erstes „Paket“ an Fortbildungsverordnungen erstellt, in denen noch vor dem Prüfungstermin im Herbst die neuen Abschlussbezeichnungen eingeführt werden sollen (hierbei handelt es sich um Fortbildungs-ordnungen die bis auf die neue Abschlussbezeichnung kaum Veränderungsbedarf aufweisen).“

Für das Jahr 2020 sind die bundeseinheitlichen Prüfungen für die gewerblich-technischen Fortbildungsprüfungen zu dem auch die Fortbildung zum „Geprüften Industriemeister Fachrichtung ...“ gehört, schon z.T. durchgeführt worden. Es liegen aber noch keine Informationen über die neuen Abschlussbezeichnungen vor. Müssen wir annehmen, dass das von Ihnen angekündigte „Paket“ noch nicht geschnürt bzw. umgesetzt ist? Das hat aus unserer Sicht zur Folge, dass die Absolventen der diesjährigen Abschlussprüfungen, evtl. auch Nachfolgende nicht die neue Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ führen dürfen. Erst durch die Novellierung der Prüfungsordnung mit der Anlage 1 und Anlage 2 kann die Umsetzung des Gesetzes vollzogen werden.

Ihr Ministerium ist auch an diesem Umsetzungsverfahren beteiligt. Unsere Vermutungen gehen dahin, dass das Vorhaben der Umsetzung des Gesetzes zurzeit ruht. Wenn unsere Annahmen falsch sein sollten, würden wir uns über eine Richtigstellung freuen.

Falls dies nicht der Fall ist, bitten wir um die Nennung eines Zeitfensters bis wann wir mit einer Umsetzung des o.g. Gesetzes rechnen können.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag des IMV-Bundesvorstandes
Peter-Jürgen Falck



IMV Deutschland

Direkte Rückantwort vom BMBF

Sehr geehrter Herr Falck,

vielen Dank für Ihre Nachfrage zum Stand der Umsetzung der mit dem neuen BBiG eingeführten Abschlussbezeichnungen.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass die Umsetzung des neuen BBiG nicht ruht und uns voraussichtlich auch noch einige Zeit beschäftigen wird.

Wie ich mit Mail von 15.04.2020 mitteilte, haben wir ein erstes Paket von Fortbildungsordnungen geschnürt, in denen die neuen Abschlussbezeichnungen zeitnah eingeführt werden sollen. Zu diesem Paket gehört z.B. der Geprüfte Industriemeister Printmedien.

Das Verfahren ist wie jedes Verordnungsverfahren konsensgeprägt. Das BMBF ist daher nicht alleiniger Handelnder. Die Sozialpartner haben sich leider erst im Juli auf ein Paket von insgesamt acht Fortbildungsordnungen einigen können und dieses dem BMBF übersandt. Der daran anschließende Abstimmungsprozess befindet sich in den „letzten Zügen“. Heute haben wir die hoffentlich abschließenden Sachverständigensitzungen zu den letzten der acht Fortbildungsordnungen, so dass ich weiterhin davon ausgehe, dass diese acht Fortbildungen noch in diesem Herbst verordnet werden.

Danach wird das BMBF im Konsens mit den Sozialpartnern weitere Fortbildungen neu ordnen und die neuen Abschlussbezeichnungen einführen. Da wir bei den laufenden Verordnungsverfahren wesentliche grundsätzliche Probleme aufgearbeitet haben, hoffe ich, dass die kommenden Verfahren schneller durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Axel Bremecker

Referat 312 - Ordnung der beruflichen Bildung; BIBB

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn

Tel.: +49 228 99 57-3123 | Fax: +49 228 99 57-83123 | Axel.Bremecker@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Nachgefragt

IMV Mittelbaden

Nachgefragt: Was hat die IMV Deutschland tatsächlich erreicht bezüglich Bachelor Professional?

Hallo lieber Kollege,

ganz schlau wurde ich aus dem Artikel zum Bachelor Professionals nicht.

Was hat die IMV nun erreicht?

Wenn ich es richtig verstehe darf nur der Handwerksmeister künftig diesen Titel tragen.

Die Industriemeister, egal welcher Fachrichtung aber nicht. Gerade die Industrie ist doch international tätig und hätte einen internationalen Vergleich in der Berufsbezeichnung gut gebrauchen können.

Oder habe ich den Artikel nicht verstanden?

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund!

Eberhard Kopf

IMV Deutschland

Hartnäckigkeit zahlt sich langsam aus:

Mit dem Gesetz "Zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung" ist nun ein Gesetz in Kraft getreten, das die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung dokumentiert

Hallo Kollege Kopf,

wenn man sich nicht mit der Thematik „Bachelor Professional“ befasst und die Entwicklung bis zur Einführung verfolgt, ist es schwierig in eine vollendete Thematik einzusteigen.

Leider ist die gesamte Diskussion um die Einführung des „Bachelor Professional“ nicht in der allgemeinen Öffentlichkeit publiziert worden, sondern nur in Fachorganen erschienen. Dadurch ist ein gewisses Informationsdefizit entstanden.

Im Artikel „Nachgefragt“ haben wir versucht die gesetzliche Basis zu beschreiben, um die Hintergründe zu beleuchten.

Fakt ist:

Das „Gesetz zur Ordnung im Handwerk (Handwerksordnung) ist, wie der Name sagt ein Gesetz, das im Teil 3 die Rahmenbedingungen für die „ Meisterprüfung und den Meistertitel“ aller handwerklichen Gewerke der Anlage A und B der Handwerksordnung (HWO) festlegt.

Die Prüfungsanforderungen zum Erlangen des Meistertitels im Handwerk sind somit bundeseinheitlich geregelt, der Titel gesetzlich geschützt und deshalb auch rückwirkend vergleich- und anwendbar zum Führen der Bezeichnung „Bachelor Professional“.

Nachgefragt Fortsetzung

Die „Verordnungen über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin –Fachrichtung...“ werden nach intensiver Diskussion im Kreis der Sozialpartner und dem Bundesinstitut für berufliche Bildung von den tangierten Bundesministerien erlassen (s. § 53 BBiG).

Eine Verordnung ist in der Rechtsordnung im Rang unterhalb der förmlichen Gesetze (Parlamentsgesetz).

Das bedeutet, dass die o.g. Verordnung bundesweit seine Anwendung finden muss aber die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geschützt ist.

Ähnlich ist der Vorgang bei den Industriemeistern/Fachmeistern gem. §54 BBiG.

Hier werden die „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin ...“ vom zuständigen Berufsbildungsausschuss der IHK'en beschlossen und dann von der IHK erlassen. Sie haben somit die Gültigkeit für den entsprechenden Kammerbereich.

Wie die Ausführungen zeigen, fehlen für beide Industriemeisterausbildungsgänge die gesetzlichen Grundlagen. Dieser Zustand ist der Grund warum die Bezeichnung „Bachelor Professional“ nicht sofort übernommen werden kann.

Nun zu Ihrer Frage:

Was hat die IMV nun erreicht?

Seit dem Jahr 2004 forderte der Industriemeisterverband, die Bezeichnung „Bachelor Professional“ als Übersetzungshilfe für den Industriemeister anwenden zu dürfen.

Die Grundlage für diese Forderungen war die Berechnungen, die die Gleichwertigkeit der beruflichen- und akademischen Bildung belegen. Diese Berechnungen zeigten, dass eine Gleichwertigkeit besteht.

Die Kultusministerkonferenz, die die Hochschulen vertritt, legte trotzdem ein Veto mit der Begründung ein das der Titel „Bachelor“ durch das Hochschulgesetz geschützt ist und die Bezeichnung „Bachelor Professional“ für eine Aufstiegsweiterbildung zu Verwechslungen führen könnte. Die Ergebnisse der Gutachten, Studien, Arbeitskreise usw. widersprachen zu diesem Thema der Argumentationen der Hochschulen, konnte aber bei der starken Lobby kein Gehör finden. All diese Verfahren wurden von dem Industriemeisterverband begleitet. In den Gesprächen und Diskussionen wurde ständig darauf hingewiesen, dass endlich die berufliche Bildung, der akademischen Bildung gleichgesetzt wird.

Mit dem Gesetz „Zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“ ist nun ein Gesetz in Kraft getreten, das die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung dokumentiert.

Mit Bestehen der Industriemeisterprüfungen in diesem Jahr kann die Bezeichnung „Bachelor Professional“ eingeführt werden.

Da es für die bereits abgelegten Industriemeisterprüfungen keine gesetzlichen Vorgaben gab, wird geprüft, ob eine rückwirkende Übergangsregelung erlassen werden kann. Hoffen wir es!!!

Mit freundlichem Gruß und bleiben Sie gesund!

Peter-Jürgen Falck/Detlef-Michael Haarhaus



Nachgefragt Fortsetzung

IMV Deutschland

Fortbildungsabschlüsse BBiG - Anfrage vom 28.06.2020 an das Niedersächsische Kultusministerium

Sehr geehrter Herr Haarhaus,

Ihre Fragen zu den Fortbildungsabschlüssen des Berufsbildungsgesetzes in Bezug auf die Industriemeister, beantworte ich gern.

Gemäß § 54 BBiG können Kammern Fortbildungsprüfungsregelungen erlassen, sofern dies nicht bereits auf Bundesebene erfolgt ist. Wenn eine Kammer diese erlässt, ist dort die Bezeichnung des Abschlusses anzugeben. Die Oberste Landesbehörde, bestätigt ggf. die Voraussetzungen für die Abschlussbezeichnung. In Niedersachsen ist regelmäßig das Kultusministerium für die Berufliche Bildung zuständig. Führen darf die Abschlussbezeichnung dann nur derjenige, der eine Prüfung bestanden hat und eine entsprechende Bestätigung für die Fortbildungsordnung vorliegt. Da die Rechtsverordnungen zur Industriemeisterin und zum Industriemeister durch Bundesministerien erlassen werden, liegt hier keine landesrechtliche Zuständigkeit vor. Vielmehr muss der Verordnungsgeber, hier das Bundesbildungsministerium, eine entsprechende Regelung treffen. So auch in der Mail des BMBF im vorletzten Absatz geschildert.

Eine einheitliche „Landesfortbildungsverordnung“ gibt es nicht. Gemeint sind Fortbildungsordnungen für Abschlüsse, für die das Land zuständig ist. Genannt seien hier z.B. die schulischen Technikerabschlüsse. Durch die Öffnung des BBiG wird es so ermöglicht, dass auch die Absolventinnen und Absolventen dieser Fortbildungen die entsprechenden Abschlussbezeichnungen führen dürfen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Ich hoffe Ihnen damit weitergeholfen zu haben und stehe gerne auch für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Sandtvos

Nds. Kultusministerium

Referat 45

Betriebliche und überbetriebliche Berufsausbildung, Ausbildung in
den Gesundheitsfachberufen, LABB, Europäische Strukturfonds
Hans-Böckler-Allee 5

30173 Hannover

Tel.: 0511-120-7367

Fax: 0511-120-99-7367

e-mail: ute.sandtvos@mk.niedersachsen.de



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Arbeitskreis Bildung



Bildungsprämie bis Ende 2021 verlängert

Das Bundesprogramm Bildungsprämie, das ursprünglich am 31. Dezember 2020 enden sollte, wird um ein Jahr verlängert. Erwerbstätige können Prämiegutscheine der Bildungsprämie noch bis Ende 2021 erhalten.

Mit der Verlängerung will der Bund den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Weiterbildungs- und auch den Beschäftigungsmarkt entgegenreten und weiterbildungsinteressierte Erwerbstätige mit geringem Einkommen gerade jetzt unterstützt werden.

Die Förderbedingungen und -konditionen bleiben unverändert. Insbesondere muss das zu versteuernde Jahreseinkommen unter 20.000 Euro (bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) liegen.

Mit dem Prämiegutschein der Bildungsprämie übernimmt der Staat die Hälfte der Kosten für eine Weiterbildung, maximal 500 Euro.

Zum Erhalt der Bildungsprämie muss rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn eine Beratungsstelle aufgesucht werden.

Übersicht über die anerkannten Beratungsstellen sowie weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

Übersicht über die anerkannten Beratungsstellen sowie weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

BMF-Broschüre „Ausbildung und Beruf“ ist neu aufgelegt

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat seine Broschüre „Ausbildung und Beruf - Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“ neu aufgelegt.

Die umfangreiche Publikation ist hilfreich für Ausbildungsbetriebe, Auszubildende und Ausbildende: Auf fast 320 Seiten bleiben kaum Fragen offen,

die sich im Zusammenhang mit der dualen Berufsausbildung in Deutschland ergeben können.

Die Broschüre gibt es beim BMBF als PDF-Download. Gedruckte Versionen können auch in größerer Stückzahl beim BMBF bestellt werden.

Download und Bestellmöglichkeit „Ausbildung und Beruf“

<https://www.bmbf.de/publikationen/basket.php?CMD=add&ID=118>

Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe aktualisiert

Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2020 informiert über die anerkannten Aus- und Fortbildungsprüfungen sowie über die weiteren Regelungen auf dem Gebiet der Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung

(Stand: Oktober 2019)

Es werden die Ausbildungsdauer, die Rechtsgrundlagen und die Zuordnungen zu den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) umfassend dargestellt. Ein Statistikteil enthält Zahlen zum Bestand und zur quantitativen Entwicklung der anerkannten Ausbildungsberufe und informiert über die Zahl der Auszubildenden seit 1970.

Das rund 460 Seiten umfassende Werk wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung jährlich herausgegeben und kann auf dessen Seiten kostenlos heruntergeladen werden.

Download „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2020“

<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/16754>



Arbeitskreis Bildung

Durchlässigkeit der Bildungssysteme soll weiter vorangebracht werden

Der Bundesanzeiger hat am 2. Oktober 2020 die Hauptausschussempfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur „Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung“ veröffentlicht.

Durch die BIBB-Empfehlungen soll das Thema Durchlässigkeit weiter vorangebracht werden, auch wenn in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, aber auch durch regionale Projekte und Initiativen in dem Bereich bereits einiges passiert ist.

Ein weiteres Thema ist die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium. Dies wird von den Hochschulen in der Regel über individuelle, selten über pauschale Anrechnungsverfahren in einem begrenzten Rahmen ermöglicht. Es gibt verschiedene Datenbanken, auf denen nach Anrechnungsmöglichkeiten recherchiert werden kann.

Der BIBB-Hauptausschuss geht auch darauf ein, dass die berufliche Aus- und Fortbildung für Studienabbrecher/innen eine gute Alternative darstellt und hochschulischer Bildung“ veröffentlicht.

Zusatzqualifikationen in der beruflichen Ausbildung: Flexibel - vielseitig - attraktiv!

BIBB-Sonderauswertung liefert bundesweite Übersicht der Kammerangebote

Erstmals legt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit einer aktuellen Veröffentlichung Zahlen, Daten und Fakten zu den geregelten Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung im Bereich der Kammern vor. Die Sonderauswertung der Datenbank "AusbildungPlus" liefert einen Überblick über diejenigen Zusatzqualifikationen, die durch Rechtsverordnungen der Kammern geregelt sind - also ein formales Verfahren durchlaufen und mit einer Prüfung vor der Kammer enden. Die Publikation bietet allen Akteuren in der beruflichen Bildung vielfältige Daten und Informationen, die zum Beispiel im Bereich der beruflichen Orientierung für die Karriereplanung hilfreich sein können.

In der BIBB-Datenbank "AusbildungPlus" waren zum Stichtag 30. November 2018 insgesamt 244 kammer-

geregelte Rechtsverordnungen dokumentiert. Davon entfallen 214 Zusatzqualifikationen auf die Industrie- und Handelskammern (IHK) und 30 auf die Handwerkskammern (HWK). Inhaltlich lassen sich die kammergeregelten Verordnungen acht Themenschwerpunkten zuordnen. Die meisten Zusatzqualifikationen finden sich bei den internationalen Qualifikationen/Fremdsprachen mit 103 Verordnungen, gefolgt von Zusatzqualifikationen im kaufmännischen Bereich mit 61. Auf den Bereich Technik/Technologie entfallen 42 Verordnungen, weitere 27 auf Tourismus und Gastronomie. Die restlichen 11 verteilen sich auf die Medien und Telekommunikation (4), Informationstechnologie (3), Körperpflege und Gesundheit (2) sowie Sonstiges (2). Der mit Abstand größte Teil der Rechtsverordnungen findet sich in Baden-Württemberg (82), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (47).

Kammergeregelte Zusatzqualifikationen sind ein Teil eines umfangreichen Angebots in der beruflichen Erstausbildung. Für Betriebe sind Zusatzqualifikationen ein flexibel einsetzbares und vielseitig gestaltbares Instrument, um eine vorausschauende Qualifizierungspolitik zu betreiben. Sie ermöglichen es Unternehmen, aktuelle und spezifische Anforderungen - zum Beispiel durch den digitalen Wandel - schon während der Ausbildung zusätzlich zu integrieren.

Auch für Auszubildende stellen Zusatzqualifikationen ein attraktives Format dar, denn der Erwerb zusätzlicher berufsspezifischer oder berufsübergreifender Kompetenzen wertet den Berufsabschluss auf und verbessert die Chancen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt. Mit Zusatzqualifikationen können Auszubildende einen Nachweis erwerben, mit dem sie dokumentieren, dass sie ihre beruflichen Kompetenzen vertieft, erweitert oder sich bereits auf einen Fortbildungsabschluss vorbereitet haben. Wer während der Ausbildung eine Zusatzqualifikation erwirbt, verbessert seine Karrierechancen.

Das seit 2015 eigenständig vom BIBB betriebene Fachportal "AusbildungPlus" gibt es seit 2001. "Herzstück" ist eine Datenbank, die bundesweit über duale Studiengänge und Zusatzqualifikationen in der dualen Berufsausbildung informiert. Interessierte können die Datenbank nach passenden Angeboten durchsuchen. Anbieter - wie Betriebe, (Fach-) Hochschulen oder Berufsakademien - können ihre Ausbildungs- und Studienangebote kostenlos veröffentlichen.

Die Publikation "AusbildungPlus: Zusatzqualifikationen in Zahlen 2019 - Sonderauswertung der Kammerangebote" finden Sie als kostenlosen Download im Internetangebot des BIBB unter www.bibb.de/ausbildungplus/de/index.php

Detlef-Michael Haarhaus

Das BMWi-Förderprogramm "Digital Jetzt" ist im September an den Start gegangen.

Bereits nach kurzer Zeit wurde aufgrund der überwältigenden Nachfrage der Unternehmen die Antragsseite wieder geschlossen, damit der Projektträger die Anträge geordnet bearbeiten kann.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat über seine Social-Media-Kanäle folgende ergänzende Information verbreitet:

"Digital Jetzt" erfährt eine sehr große Resonanz. Das zeigt, dass das neue Förderprogramm sehr passgenau auf den Bedarf im Mittelstand reagiert. Innerhalb kürzester Zeit ist eine sehr hohe Zahl an Förderanträgen bei unserem Projektträger eingegangen. Wir mussten daher das Förderportal vorübergehend schließen, um sicherzustellen, dass die eingegangenen Förderanträge in angemessener Zeit bearbeitet und bewilligt werden können und die zur Verfügung stehenden Fördergelder gleichmäßig auf das Jahr verteilt werden. Das Portal wird voraussichtlich zum 1. des Folgemonats wieder öffnen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis. Insgesamt stehen für das Programm 203 Millionen Euro zur Verfügung (bis Ende 2020 40 Millionen Euro), so dass in den nächsten Monaten und Jahren noch viele Digitalisierungsprojekte unterstützt werden können."

Die IHKs sind mit dem BMWi im Gespräch darüber, inwiefern Nachjustierungen am Programm (z. B. Aufstockung der Gesamtsumme aus dem Konjunkturprogramm) möglich sind. Das BMWi will nun erst einmal abwarten, ob sich der Antragssturm innerhalb der nächsten Monate legt, und ggf. bei der Prozessgestaltung nachsteuern. Bis dahin gilt für Unternehmen, dass das Portal jeweils zu Monatsbeginn geöffnet wird und sich jeweils ein paar hundert Unternehmen registrieren und ihren Antrag stellen können. Dann wird das Portal wieder geschlossen.

Fragen zum Programm können an den Projektträger über das Funktionspostfach oder die Hotline (0228 38212315) gestellt werden. (Bitte längere Antwortzeiten aufgrund der großen Nachfrage beachten)

Quelle: DIHK



Investitionen von heute.
Erfolg von morgen.



FACHTAGUNG "INDUSTRIEDIGITAL 2020"

Unter dem Titel "Industrie digital 2020: Neue Herausforderungen – Neue Chancen!" findet am 4.11.2020 ab 9:30 Uhr zum siebten Mal die Jahresfachtagung Industrie 4.0 des Landes Niedersachsen und des Arbeitgeberverbandes NiedersachsenMetall statt.

Der Wissens- und Erfahrungsaustausch erfährt gerade in dieser Krisenzeit einen noch höheren Stellenwert und so gibt die Veranstaltung erneut Best-Practices aus Niedersachsen eine Bühne.

Die Veranstaltung findet als Hybrid-Event statt, so dass Sie die Möglichkeit haben, entweder vor Ort in der Swiss Life Hall in Hannover oder via Stream online teilzunehmen. Alle weiteren Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Website des Events.

Anmeldung vor Ort in der Swiss Life Hall:
www.id-vorort.niedersachsenmetall.de

Anmeldung zum Livestream:
www.id-stream.niedersachsenmetall.de

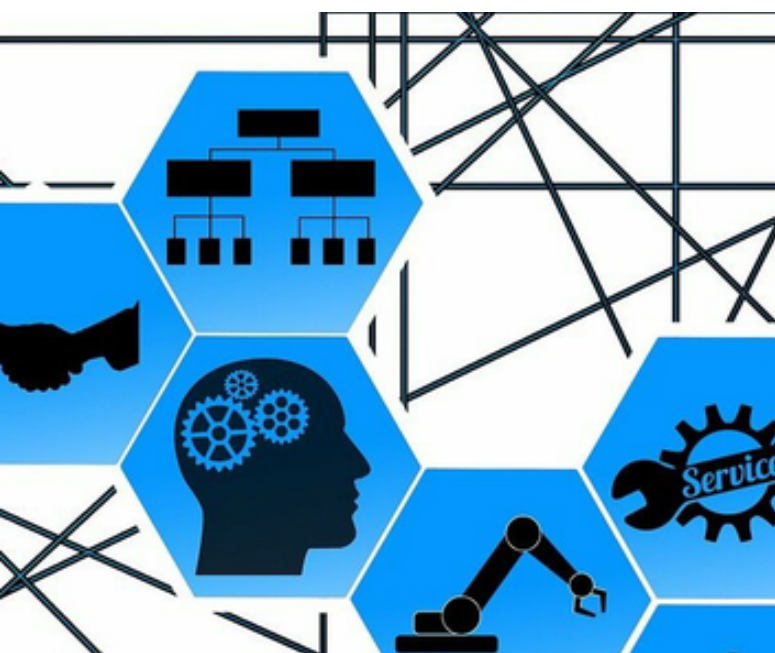


MIT UNS DIGITAL! EXPERTENSPRECHTAGE 2020 UND KI-SCHULUNG 2021

Die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren bieten in naher Zukunft wieder diverse Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen online an. Bundesweit möglich ist die Teilnahme am Train-the-Trainer-Programm „Künstliche Intelligenz“ im Frühjahr 2021. Das Kompetenzzentrum Hannover führt Ende Oktober 2020 außerdem wieder digitale Expertensprech-tage durch.

Mit dem Train-the-Trainer-Programm „Künstliche Intelligenz“ der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren können sich Teilnehmer*innen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) in fachlicher, methodischer und pädagogischer Hinsicht weiterbilden. Dieses kostenfreie Angebot richtet sich an Interessierte, die bei einem Verband, einer Kammer, einer Wirtschaftsförderung oder einem weiteren Multiplikator tätig sind und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beim Thema KI informieren und qualifizieren möchten.

KI-Expert*innen verschiedener Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren vermitteln in den Schulungen alle Facetten der Künstlichen Intelligenz, mit denen die



Teilnehmenden später selbst KMU bei der Implementierung von KI unterstützen können. Das onlinebasierte Programm vermittelt in Form von Web-Seminaren und interaktiven Workshops alle wichtigen Aspekte der KI in verschiedenen Modulen. Dabei werden neben Grundlagen auch weiterführende Themen wie KI-Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit angesprochen.

Zu den Grundlagen gehören beispielsweise ein Workshop zum richtigen Vermitteln von Künstlicher Intelligenz und ein Online-Seminar zum Thema „Mythen und Möglichkeiten“.

Bei den anschließenden Spezialisierungen geht es unter anderem um Datengrundlagen, Rechtsgrundlagen, Algorithmen und ein Workshop zum Thema „KI – von der Idee zur Anwendung“.

Das Grundlagenmodul und die anschließenden Spezialisierungsmodule finden im Februar und März 2021 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und bundesweit möglich.

Weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie online beim Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum.

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hannover „Mit uns digital!“ bietet im Rahmen der Expertensprech-tage kostenfreie 45-minütige Einzelgespräche zu speziellen Themen an. Wenn Sie die Digitalisierung in Ihrem Betrieb angehen möchten und Sie ein ganz bestimmtes Thema interessiert, dann melden Sie sich für folgenden Termine an:

23.10.2020, 9-13 Uhr:

„Digitale Produktionsplanung und -steuerung – Optimieren Sie Ihre Prozesse!“

Erweitern Sie Ihr Wissen über die Funktionen von digitalen Produktionsplanungs- und Steuerungssystemen und erfahren Sie mehr über deren Nutzen für produzierende Unternehmen.

Weitere Infos und kostenlose Anmeldung
<https://mitunsdigital.de/veranstaltungsreihe/digitale-produktionsplanung-und-steuerung/>

LV Nordwest Detlef-Michael Haarhaus



... über Tellerrand und Grenzen

Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz wirkt sich auf die Arbeitswelt, die Arbeitsbedingungen, den Arbeitsmarkt und die Tätigkeitsprofile der Beschäftigten aus. Qualifizierung, Kompetenzentwicklung und lebensbegleitendes Lernen (Lifelong Learning) sind wichtig, um die Menschen für den digitalen Wandel und die Anwendung von KI-Technologien zu befähigen und eine souveräne, verantwortungsbewusste Nutzung der Systeme sicherzustellen. Gleichzeitig sind auch im Hinblick auf die Innovationsfähigkeit der Unternehmen vertiefte Kenntnisse für die Entwicklung der Systeme und deren Nutzung für neue KI-gestützte Produkte und Dienstleistungen erforderlich. Durch Qualifizierung und Kompetenzentwicklung kann auch ein Beitrag zu guter und menschengerechter Arbeit im Kontext Künstlicher Intelligenz geleistet werden.

KI-basierte Assistenzsysteme und kollaborative Roboter werden dabei neue Möglichkeiten für das produktive Zusammenwirken von Mensch und Maschine eröffnen. So können zum Beispiel Assistenzsysteme wie etwa ein Information-Butler standardisierte Aufgaben übernehmen und Freiraum für anspruchsvolle und interessante Tätigkeiten ermöglichen. Assistenzsysteme können zudem wechselseitig lernförderliche Umgebungen schaffen, so dass der Mensch von intelligenter Technik (und umgekehrt) lernen kann. Schließlich können intelligente Assistenzsysteme Beschäftigte bei neuen, kritischen oder komplexen Aufgaben und Entscheidungen unterstützen.



Eine unendliche Geschichte...

Ich habe am Dienstag den 28. Juli 2020 in der Ausgabe Nr. 207 des KURIER folgenden Artikel gelesen: "Meister-Titel ab 21. August im Pass."

Berufsausbildung. Im Zuge der formalen Gleichstellung mit dem akademischen Bachelor kann der handwerkliche Meister-Titel ab 21. August auch in offizielle Dokumente eingetragen werden. Laut Wirtschaftskammer müssen Unternehmerinnen oder Unternehmer dafür mit dem Meisterprüfungszeugnis persönlich zum Meldeservice gehen. Im Reisepass, Personalausweis oder Führerschein können sie dann offiziell die Abkürzung „Mst.in“ bzw. „Mst.“ vor dem Namen führen. Auch die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ ist möglich.

Zur Erinnerung: Seit mehr als einem Jahr ist der handwerkliche Meister im NQR-Qualifikationsniveau VI zugeordnet, heuer im Frühjahr wurde der Meister mit dem Titel „Mst.in“ bzw. „Mst.“ vor dem Namen versehen und jetzt kann auch der Titel in offizielle Dokumente eingetragen werden.

Jede berufliche Aus- und Weiterbildung soll die Anerkennung bekommen die ihr zusteht, aber das der Werkmeisterin bzw. dem Werkmeister jede erdenkliche Form der Anerkennung verwehrt bleibt, ist für den VbF nicht nachzuvollziehen, es werden immer wieder Gründe gefunden um die Einstufung im NQR zu verhindern bzw. zu verzögern.

Ob eine Gleichstellung „NQR Stufe 6“ mit dem Bachelor, dem handwerklichen Meister und dem Werkmeister jemals erreicht wird, bleibt abzuwarten, von einem Titel für den Werkmeister „BACHELOR PROFESSIONAL“ den sich der VbF schon seit vielen Jahren wünscht, kann wahrscheinlich nur geträumt werden. Dass die Industrie Ihre Werkmeister nicht besser bzw. mehr unterstützt, um endlich eine Einstufung im NQR zu erreichen, ist auch sehr schwer zu verstehen.

Beide Artikel aus den VbF-Newslettern August bzw. Oktober 2020



... über Tellerrand und Grenzen Informationen aus der Schweiz

Aus Industriemeister/in HFP wird Produktionsleiter/in Industrie

Wie ist die HFP zum/zur Produktionsleiter/in Industrie aufgebaut?

Aus insgesamt fünf Prüfungsteile besteht die Höhere Fachprüfung zum/zur Produktionsleiter/in Industrie mit eidg. Diplom, die insgesamt 25 bis 26 Stunden umfassen. Der umfangreichste Prüfungsteil ist die Fallstudie, die doppelt gewichtet wird und 10 bis 11 Stunden schriftliche und etwa 20 Minuten mündliche Prüfung umfasst. Ebenfalls doppelt wird der Prüfungsteil „Führung“ gewertet, einfach jeweils die Prüfungsteile „Produktion“, „Betriebswirtschaft“ sowie „Unternehmen und Umwelt“. Bis auf letzteren Prüfungsteil, der ausschliesslich schriftlich erfolgt, werden alle anderen Teile zudem auch mündlich geprüft.

Über welchen Zeitraum erstreckt sich der Lehrgang zum/zur Produktionsleiter/in Industrie?

Die Dauer der Weiterbildung ist je nach Schule unterschiedlich lang, zwischen vier Monaten und fünf Semestern. So findet bei einigen Schulen der Lehrgang berufsbegleitend über vier bis fünf Semester statt, bei anderen Anbietern in Blockveranstaltungen, von zwei Blöcken à einem Monat mit ganztägigem Unterricht.

Einige Schulen verlangen zudem das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

An wen richtet sich die Weiterbildung um/zur Produktionsleiter/in Industrie?

Die Weiterbildung zum Produktionsleiter / zur Produktionsleiterin Industrie richtet sich an Kadermitarbeitende, die für eine Industriemeister-, Abteilungsleiter- oder Inselleiterstelle in Produktion, Unterhalt, Service, Logistik oder ähnlichen Bereichen vorgesehen sind oder bereits eine solche Stelle innehaben und diese noch professioneller ausfüllen wollen. Sie sind Bindeglied zwischen dem höheren Führungskader und den ausführenden Mitarbeitern in der Werkstatt bzw. im Betrieb. Sie tragen entscheidend zur Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung und demzufolge zum Erfolg des Betriebes bei.

Ziel der Weiterbildung um/zur Produktionsleiter/in Industrie

Das Ziel dieser Weiterbildung liegt darin, den Teilnehmern wichtige Führungstechniken, die sie erfolgreich im Unternehmen machen, beizubringen. Anhand verschiedener Lernthemen werden dazu wichtige Schlüsselqualifikationen vermittelt und eingeübt. Dieser Lehrgang zum Produktionsleiter / zur Produktionsleiterin Industrie schult beispielsweise in den Bereichen Betriebswirtschaft, Kommunikation, Mitarbeiterführung, Produktionsmanagement, Projektmanagement sowie Unternehmen und Umfeld und dauert berufsbegleitend etwa 1 Jahr. .

Tätigkeitsbeschreibung vom/von Produktionsleiter/in Industrie:

Produktionsleiter / Produktionsleiterin Industrie führen Organisationen mit mehreren Mitarbeitern und haben somit eine Führungsfunktion inne. Sie arbeiten in der Industrie und sind dort in verschiedenen Bereichen tätig. Ein Produktionsleiter / eine Produktionsleiterin Industrie) muss über folgende Fähigkeiten verfügen: Arbeiten im Team, Mitarbeiterführung, Mitarbeiter anlernen, Probleme methodisch richtig lösen sowie in Gesprächen überzeugen. Neben diesen Voraussetzungen kommt folgendes dazu: abgeschlossene Berufslehre, seit einigen Monaten in einer Führungsfunktion tätig als Gruppenleiter/in, Vorarbeiter/in, Inselleiter/in, Schichtführer/in, Teamleiter/in oder Industriemeister-Stellvertreter/in.

Inhaltliche Zusammenfassung von der Internetseite

Berichte aus den Vereinigungen

Arbeits- und Gesundheitsschutz als Führungsinstrument und gesetzliche Aufgabe für die Tätigkeit als Meister

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ein immer wichtigeres Thema bei unserer täglichen Arbeit, ist und wird der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eins unserer wichtigsten Aufgaben bei unserer täglichen Arbeit als betriebliche Führungskräfte. Wir werden Euch in den nächsten Ausgaben von IMV-Aktuell, wichtige Informationen zu dem Thema für Eure beruflichen Tätigkeiten geben.

Vor einigen Jahren hatten wir es noch relativ einfach. Wenn wir etwas zum Thema Arbeitsschutz wissen wollten, nahm man sich die dicke Sammlung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) von den für unserer Betriebe zuständigen Berufsgenossenschaften. Die älteren von Euch erinnern sich bestimmt noch. Fragen zur Arbeitssicherheit am Hochofen, im Stahlwerk, für Krane und oder Flurförderzeuge. Kein Problem, einfach die UVV'en aufschlagen und nachlesen. Das hat sich aber grundlegend geändert. Durch die EU kommen immer mehr Vorgaben aus Brüssel. So auch im Bereich des „Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutzes“.

Die Berufsgenossenschaften haben nur noch die Möglichkeit Dinge zu regeln die nicht explizit schon in Gesetze und Verordnungen geregelt sind. Das sind die DGUV Verordnungen und Regelwerke.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Die neun gewerblichen Berufsgenossenschaften sind nach Branchen orientiert. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gliedern sich in 16 Unfallkassen, drei Gemeindeunfallversicherungsverbände, vier Feuerwehr-Unfallkassen sowie die Unfallversicherung Bund und Bahn.

Wie sieht es also in der Praxis aus?

Wir haben ein sehr umfangreiches Werk an Gesetze, Verordnungen und Regeln (über 30). Diese alle zu kennen und deren Vorgaben zu beachten ist eine nicht geringe Herausforderung, zumal die Meisterfunktion untrennbar mit Personalverantwortung verbunden ist und in der ersten Reihe der Verantwortlichen (Pflichtenübertragung) stehen.

Die meisten von uns sind ja wie der Titel schon sagt, in Industriebetrieben tätig. Der Vorteil darin besteht, dass uns häufig zusätzliche Fachkräfte, wie betriebliche Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte zur Verfügung stehen, so zumindest in den größeren Unternehmen. In kleineren Unternehmen gibt es häufig nur außerbetriebliche Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte, die dann nicht so kurzfristig greifbar sind. Wir sollten uns nicht scheuen ihre Unterstützung und Fachkenntnisse abzurufen. Wir sollten uns davor hüten, den Arbeits- und Gesundheitsschutz als zweitrangig zu betrachten. Denn die betriebliche Realität ist häufig noch von Zeit- und Termindruck geprägt und unsere Vorgesetzten setzen noch zu oft falsche Prioritäten. So lange nichts passiert denkt keiner an die wichtigen Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Beschäftigten. Wenn aber etwas passiert, dann wird nur zu gerne die Schuld uns Meistern zugewiesen.

Im schlimmsten Fall stehen wir dann wirklich vor dem Richter und unsere Entschuldigungen und Erklärungsversuche werden keine Milde finden. Wenn es dann noch dumm läuft, werden wir noch von unserem Arbeitgeber sanktioniert, denn wir sind ja unseren arbeitsvertraglichen Pflichten nicht nachgekommen. Das führt unter Umständen zu einer Abmahnung, Kündigung oder sogar Regressforderungen.

Also liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in den nächsten Ausgaben versuchen Euch mit weiteren Informationen dieses wichtige Thema näher zu bringen und vielleicht könnt Ihr auch einiges davon gut für Eure anspruchsvolle Tätigkeit nutzen.

IMV Duisburg Karl-Heinz Gröning



Gedanken zur IMV....

Schaffen einer Vereins- und Ehrenamtskultur in der IMV

Den wohl entschiedensten Einfluss auf die Gewinnung und Bindung von ehrenamtlich Engagierten in den Vereinigungen und im Bundesverband hat eine funktionierende Vereins- und Ehrenamtskultur. Wer will sich schon irgendwo freiwillig einbringen und Gedanken machen, wo nichts passiert, Entscheidungen nicht getroffen werden, kein Miteinander bzw. im schlimmsten Falle Zwist und Uneinigkeit herrscht?

Ein gutes Vereinsklima schafft Motivation, unterstützt Ideen und Veränderung und zieht automatisch neue Mitglieder und Engagierte an. „Das ist ja ein tolles Team, das sagt jeder, da will ich auch mitmachen“, sollte das Motto und Ziel sein.

Fragen Sie sich einmal selbst und analysieren Sie Ihre Vereinskultur:

- Wie offen sind wir, für Neues, für neue Mitglieder, ...?
- Wie ist die Atmosphäre in unserer IMV?
- Welche Normen und Werte werden miteinander gelebt und weitergegeben?
- Wie kommunizieren wir untereinander in den Vereinigungen und im Bundesverband: offen und ehrlich oder verschwiegen?
- Wie wird in unserer Vereinigung und im Bundesverband mit Konflikten umgegangen?
- Herrschaft in unserer Vereinigung und in unserem Bundesverband eine Kultur des Miteinanders oder des aneinander vorbei leben?
- Wie wir in unserer Vereinigung und in unserem Bundesverband mit Fehlern umgegangen?

Anerkennung und Dank - die Wichtigste Vergütung für ein Ehrenamt

Neben z.B. den persönlichen Kompetenzgewinnen ist die wichtigste Vergütung ehrenamtlichen Engagements die Anerkennung für die geleistete Arbeit, für die Ideen und das Einbringen zum Wohle der Vereinigungen und der Mitglieder. Anerkennung kann dabei auf vielerlei Ebenen erfolgen, auf Vereinsebene, auf persönlicher, bilateraler Ebene, aber auch umfassender im Verband oder in der Gesellschaft.

Anerkennung ist nicht immer pauschal zu handhaben, sondern muss in individueller Art und Weise erfolgen: Der Eine steht gerne im Vordergrund, der Andere möchte lieber im Hintergrund agieren und seinen Dank erfahren. Für den Einen zählt materieller Dank, für Andere zählen andere Formen des Danks.

Nehmen Sie sich also immer etwas Zeit und machen Sie sich ein paar Gedanken dazu, wie Sie nun genau diesen einzelnen Personen oder Personengruppen Anerkennung schenken können.

Detlef-Michael Haarhaus, Vorsitzender IMV Deutschland

imvaktiv

Egal welcher Couleur...



...Sie passen zu uns!

Industrie- und Handelskammern geregelte Weiterbildungen:

- Industriemeister/in der Fachrichtung Akustik- und Trockenbau
- Industriemeister/in der Fachrichtung Aluminiumbe- und -verarbeitung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Betonsteinindustrie
- Industriemeister/in der Fachrichtung Fahrzeuginnenausstattung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Faserverbundtechnologie
- Industriemeister/in im Bereich Flugzeugbau/Luftfahrttechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Fruchtsaft und Getränke
- Industriemeister/in der Fachrichtung Gießerei
- Industriemeister/in der Fachrichtung Gleisbau
- Industriemeister/in im Bereich Holz
- Industriemeister/in der Fachrichtung Hüttentechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Kalk/Zement
- Industriemeister/in der Fachrichtung Keramik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Lack
- Industriemeister/in der Fachrichtung Leit- und Sicherungstechnik im Bereich Eisenbahn
- Industriemeister/in der Fachrichtung Leitungsbau
- Industriemeister/in der Fachrichtung Licht und Beleuchtung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Medizintechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Naturwerkstein
- Industriemeister/in der Fachrichtung Optik
- Industriemeister/in im Bereich Polsterei/Polstermöbel
- Industriemeister/in der Fachrichtung Sägeindustrie
- Industriemeister/in der Fachrichtung technische Wagenbehandlung im Bereich Eisenbahn

Bundesweit geregelte Weiterbildungen:

- Industriemeister/in der Fachrichtung Buchbinderei
- Industriemeister/in der Fachrichtung Chemie
- Industriemeister/in der Fachrichtung Elektrotechnik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Glas
- Industriemeister/in der Fachrichtung Isolierung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk
- Industriemeister/in der Fachrichtung Lebensmittel
- Industriemeister/in der Fachrichtung Mechatronik
- Industriemeister/in der Fachrichtung Metall
- Industriemeister/in der Fachrichtung Papiererzeugung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Pharmazie
- Industriemeister/in der Fachrichtung Printmedien
- Industriemeister/in der Fachrichtung Schuhfertigung
- Industriemeister/in der Fachrichtung Süßwaren
- Industriemeister/in der Fachrichtung Textilwirtschaft



www.imv-deutschland.de



Imv Aachen e.V., Imv Berlin, Imv Betzdorf e.V., Imv Bielefeld e.V., Imv Bremen e.V., Imv Dillenburg e.V., Imv Duisburg e.V., Imv Düsseldorf e.V., Imv Frankfurt Oder, Imv Frankenberg e.V., Imv Fulda e.V., Imv Göttingen e.V., Imv Hameln e.V., Imv Hannover e.V., Imv Hegau-Bodensee e.V., Imv Hildesheim e.V., Imv Hochrhein e.V., Imv Kassel e.V., Imv Köln e.V., Imv Leverkusen e.V., Imv Mittelbaden e.V., Imv Ostfriesland-Papenburg e.V., Imv Passau e.V., Imv Pforzheim e.V., Imv Potsdam e.V., Imv Saar e.V., Imv Schwarzwald e.V., Imv Siegen e.V., Imv Trier, Imv Ulm/Neu Ulm e.V., Imv Velbert-Niederberg e.V., VIFF Lippe e.V., Imv Wetterau e.V., Imv Wetzlar e.V., Imv Würzburg e.V.